

**Haushaltsrede 2023
der Ersten Stadträtin Sabine Bergold
am 10.11.2022**

Ort: Blauer Saal, Rathaus I, Eppstein

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nicht, dass nur schwierige Jahre hinter uns liegen, die Aussichten für das Jahr 2023 sind ebenfalls nicht rosig. 2023 wird uns erneut herausfordern – denn auch für das kommende Jahr kann ich – dies stelle ich gleich an den Anfang meiner Haushaltsrede – keinen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltes vorlegen.

Aussichten 2023



Im kommenden Jahr wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Ein Wohlstandsverlust droht, die Inflation erreichte im September die 10-Prozent-Marke. Diese und ähnliche Schlagzeilen begleiten uns seit Wochen.

Anders als früher führt der Konjunkturabsturz aber nicht zu niedrigen, sondern zu immer höheren Preisen. Das liegt sicherlich nicht nur, aber vor allen an den hohen Energiekosten. Viele Menschen stellen sich die Frage, ob sie Ihre nächste Nebenkostenabrechnung noch zahlen können.

Auch wir Kommunen leiden ebenfalls unter steigenden Energiepreisen, mehr Geflüchtete aus aller Welt, die es aufzunehmen gilt, Inflation, verminderte Wirtschaftskraft – all das wirkt sich massiv auch auf kommunale Haushalte aus. Die prognostizierte Entwicklung der Kommunalhaushalte wird in den kommenden Jahren daher sicherlich zu einer dauerhaften, nicht gedeckten Unterfinanzierung der kommunalen Ebene führen, warnt aktuell auch der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Bis zum Ende des Winters kann niemand verlässlich und mit völliger Sicherheit abschätzen, wie sich die Gaspreise entwickeln werden. Dieses Risiko, das alle Städte und Gemeinden trifft, kann praktisch nicht beeinflusst werden. An einen gasmangelbedingten Produktionsstopp wollen wir bitte nicht

denken. Eine Rezession drohte, die einen Rückgang der Steuereinnahmen in einem hohen Ausmaß zur Folge hätte.

Wie soll ich diesen Haushalt überschreiben? Welchen Wert haben die Zahlen, die von dieser hohen Unsicherheit geprägt sind? Wenn ich Ihnen gleich die Zahlen – insbesondere die Steuererträge präsentiere, die nominal steigen, warne ich vor Illusionen. Denn sie steigen nach der Zahl, nicht nach ihrem Wert. So wird es uns nur schwer möglich sein, mit dem prozentual-nominalen Anstieg, die alles wegzehrende Inflation auszugleichen.

Einen Haushalt für das Jahr 2023 zu planen, war wirklich nicht einfach – jedoch auch noch die mittelfristige Planung mit meinem Verständnis als Kämmerin in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung, die bei diesen unsicheren Zeiten nur sehr schwer übereinzubringen ist. Die Novembersteuerschätzung, die in diesem Jahr schon Ende Oktober vorlag, ist von mir natürlich nicht infrage zu stellen und wird in die mittelfristige Planung noch einfließen. Dies gilt auch für die Annahme, dass die Inflation auch in den nächsten Jahren nicht das Niveau der Vergangenheit annehmen wird. Die Veränderungen, die sich daraus in der mittelfristigen Planung ergeben, werde ich Ihnen spätestens zur 2. Lesung im Haupt- und Finanzausschuss aufbereiten. Für das Jahr 2023 habe ich – aus gutem Grund deutlich mehr Vorsicht walten lassen und mich im Wesentlichen an der Maisteuerschätzung, die auch den Orientierungsdaten des Landes zugrunde liegen, orientiert.

Verbesserungen und Mehrbelastungen halten sich die Waage

Die Wirkung der Inflation in den kommunalen Haushalten macht sich im kommenden Jahr nicht durch wegbrechende Einnahmen bemerkbar. Wir können aber nicht mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln die gleichen Leistungen einkaufen oder bereitstellen wie in der Vergangenheit.

Hieraus ergeben sich auch erhebliche Risiken für den Eppsteiner Haushalt für das Jahr 2023.

Hohe Mehrbelastungen	
Tariferhöhungen und Personal	+ 715 T€
Betriebskosten Kitas	+ 418 T€
Belastungen KFA/ insb. Kreis- und Schulumlage	+ 1,4 Mio. €
Verlustausgleich	+ 227 T€
Sach- und Dienstleistungen (insb. Energie)	+ 325 T€
Zinsen für Investitionskredite	+ 152 T€


H
A
U
S
H
A
L
T
2023

Noch haben wir eine Tarifstabilität, dies wird sich bereits im kommenden Jahr ändern. Wir rechnen mit einer Steigerung im Bereich der Personalaufwendungen in einer Höhe von 715 T EUR – und das bei keiner nennenswerten Ausweitung des Stellenplans. Sie geben mir sicherlich recht, dass Kita-Personal, ein neuer Mitarbeiter für den Bauhof sowie eine weitere Person zur Unterstützung der Ordnungspolizei sicherlich mehr notwendig und als moderat zu bezeichnen ist.

Die Betriebskosten für die Kitas der freien Träger steigen aufgrund der Inflation –aber auch im Bereich Personal aufgrund der Tarifabschlüsse um weitere 418 T EUR.

Dass die Belastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ebenfalls steigen, ist auf die eingangs genannten Gründe zurückzuführen. Insbesondere die Schulumlage wird sich deutlich aufgrund der gestiegenen Energiekosten erhöhen. Ob ich die richtige Höhe getroffen habe, wird sich erst im nächsten Jahr herausstellen, denn der Landrat wird den Haushalt für den MTK erst im Januar in den Kreistag einbringen. Hier kann ich nur empfehlen konservativ zu planen, daher bin ich davon ausgegangen, dass sich der Hebesatz der Schulumlage um weitere 2 Prozentpunkte erhöhen wird.

Im nächsten Jahr erwarten wir, dass ein Verlustausgleich für unsere 100%ige Tochter, die SWE GmbH, einzuplanen ist. Dies ergibt sich aus dem von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan und dem Gesellschaftervertrag.

Die Sach- und Dienstaufwendungen steigen ebenfalls deutlich um 325 T EUR – ohne das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern. Hier schlägt die Inflation erwartungsgemäß zu. Nicht nur bei den Energiekosten erwarten wir eine deutliche Steigerung, auch alle anderen wesentlichen Dienstleistungen, die wir beziehen, sind betroffen.

Erwähnen muss ich auch die Aufwendungen für Zinsen, die nunmehr auch wieder deutlich nach oben gehen.

Doch es gibt natürlich nicht nur Mehraufwendungen, sondern auch Verbesserungen. Diese „Geschichte“ ist aber schnell erzählt.



Wie schon erwähnt steigen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisung erheblich um insgesamt 3,2 Mio. EUR. Diese Steigerung darf nicht zu einer Illusion führen, denn im Ergebnis wird die Verbesserung, die wir im Jahr 2023 erwarten, komplett durch die Mehrbelastungen aufgebraucht.

Dies wird an den Eckdaten deutlich.

Eckdaten 2023



Ergebnishaushalt	
Erträge	38,3 Mio. €
Aufwendungen	40,0 Mio. €
Defizit	1,7 Mio. €
Finanzaushalt	
Einzahlungen Investitionen	1,1 Mio. €
Auszahlungen Investitionen	6,0 Mio. €
Kreditbedarf Investitionen	4,9 Mio. €
Tilgung von Krediten	1,6 Mio. €
Neuverschuldung	3,3 Mio. €

HAUSHALT

2023

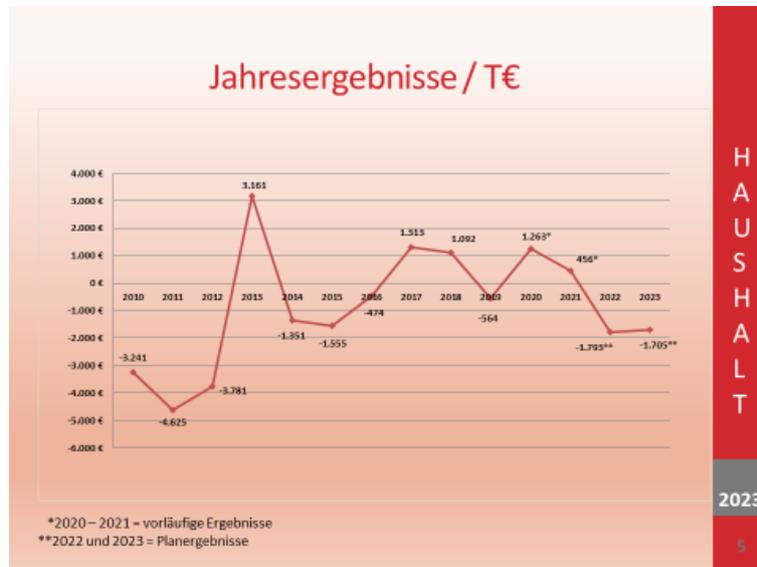
Meine Damen und Herren, mit einem Volumen von 38,3 Mio. EUR weist der Entwurf des Ergebnishaushaltes erwartungsgemäß ein negatives Ergebnis von 1,7 Mio. EUR aus. Dies entspricht in etwa der Jahresplanung des letzten Jahres. Wie wir tatsächlich das Jahr 2022 abschließen werden, kann ich Ihnen natürlich noch nicht exakt vorhersagen. Unsere Prognosen lassen ein Ergebnis von ca. -1,0 Mio. EUR erwarten. Im Dezember erhalten Sie hierzu einen Budgetbericht.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen und Mehrbelastungen im nächsten Jahr hatte ich bereits dargelegt. Zusammengefasst wiederhole ich, die Mehrerträge auf der Einnahmeseite werden vollständig durch kaum beeinflussbare Mehraufwendungen aufgeessen.

Investitionen fallen im nächsten Jahr etwas höher als in den vergangenen Jahren aus. Mehr als die Hälfte entfällt auf den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung und der damit einhergehenden Entwicklungsmaßnahmen an der Embsmühle. Zu den Investitionen werde ich im Laufe meiner Rede noch einmal näher eingehen.

Im Haushaltsentwurf sind daher Investitionsmaßnahmen in Höhe von 6 Mio. EUR vorgesehen, die nur mit Krediten in Höhe von 4,9 Mio. EUR finanziert werden können. Sofern diese in der Haushaltssatzung verankerte Kreditemächtigung auch in Anspruch genommen werden wird, entspräche dies einer Netto-Neuverschuldung von 3,3 Mio. EUR.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
an dieser Stelle möchte ich auf die Jahresergebnisse der letzten Jahre eingehen.

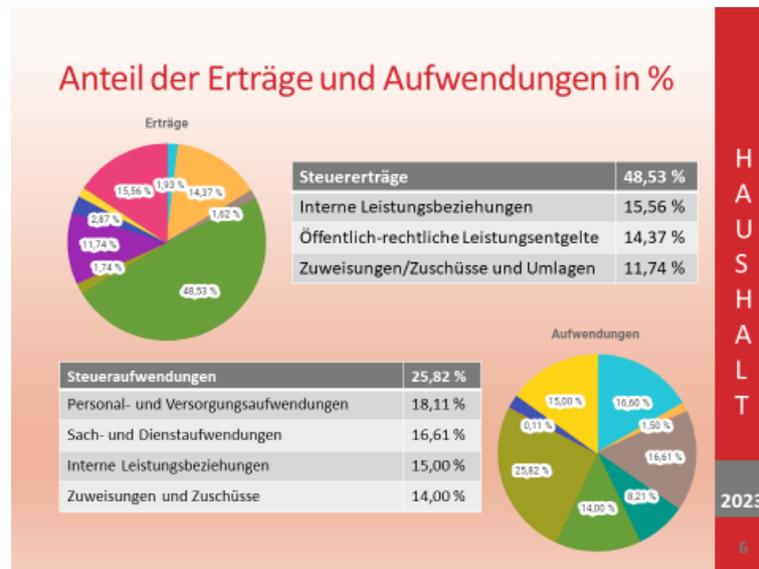


Bis einschließlich 2019 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2020 wird gerade von der Revision des MTK geprüft. Die Ergebnisse für 2020 und 2021 sind vorläufig und für dieses und das kommende Jahr greife ich auf die Planzahlen zurück. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die tatsächlichen Ergebnisse seit einigen Jahren deutlich besser ausfallen, als geplant. Dass dies der Fall ist, liegt nicht an der übervorsichtigen Kämmerin, sondern vielmehr an Tatsachen, die zum Zeitpunkt der Planungen schlichtweg nicht bekannt waren. Niemand hatte die Coronapandemie und auch keinen Krieg in Europa im Jahr 2019 bzw. 2021, als die Haushalte eingebracht wurden auf dem Schirm. Die Auswirkungen können jedoch gravierend sein – das wissen wir alle. Geplant wird – so wie Sie dies zurecht von mir als Kämmerin erwarten dürfen, basierend auf Orientierungsdaten, Durchschnittswerten und Tatsachen, die bekannt sind. Ich bitte daher bei der Beratung des Haushaltes nicht von einem vorsichtshalber eingeplanten Puffer in den Budgets auszugehen.

Nun komme ich zu der Schwierigkeit unter Beachtung dessen, was ich Ihnen gerade erläutert habe, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Auch wenn ein unausgeglichener Haushalt bei erstem Blick dazu verleitet könnte, die Zahlen positiver zu planen, weil „das Ergebnis eh immer besser ausfällt“ und dadurch eine Genehmigungsfähigkeit leichter erscheint, warne ich eindringlich. Die Mechanismen des Haushaltsrechtes geben uns doch die Möglichkeit, mit erwirtschafteten Überschüssen aus Vorjahren, bei der Beantragung der Genehmigung zu argumentieren. Im diesjährigen Finanzplanungserlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Aktuell ist der Haushalt nicht vollumfänglich genehmigungsfähig. Ich bin aber davon überzeugt, dass mit den Änderungen, die sich aufgrund der Steuerschätzung und den Überschüssen aus Vorjahren zumindest in Teilen die Genehmigungsfähigkeit bis zur Beschlussfassung durch Sie herstellen lässt. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen dies heute noch nicht verlässlich präsentieren kann.

Der Magistrat hat auch in diesem Jahr im Rahmen seiner Haushaltsklausurtagung diese Situation ausführlich diskutiert und sich darauf verständigt, dass der Aspekt der Festlegung auf weitere Kennzahlen, die für die Haushaltsaufstellung und natürlich die Beratung eine wichtige Rolle spielen, ab dem nächsten Jahr verstärkt in den Fokus genommen werden.

Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen



Eingangs habe ich bereits die Veränderungen des Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr angesprochen, nun möchte ich den Blick auf die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen lenken.

Die Erträge in Höhe von 38,3 Mio. EUR setzen sich folgendermaßen zusammen:

Mit einem Anteil von über 48 % sind die Steuererträge und die Erträge aus gesetzlichen Umlagen die größte Einnahmequelle. Sie setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (13,23 Mio. EUR), der Gewerbesteuer (5,2 Mio. EUR), der Grundsteuer A und B (3,26 Mio. EUR) und der Hunde bzw. Spielapparatesteuer (0,3 Mio. EUR) zusammen. Hier wird auch deutlich, dass von Ihnen beeinflussbare Steuereinnahmen weniger als die Hälfte der Steuererträge betragen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer nicht verändert wurden und ich Ihnen heute keine neuerlichen Steuererhöhungen empfehle.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, 14,37 % der Gesamterträge, sind im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, Wasser- und Kanalgebühren, die Gebühren für Kinderbetreuung und die Friedhofsgebühren. Die Gebühren für Wasser, Kanal und Friedhof bleiben stabil, die Gebühren für die Kinderbetreuung steigen moderat und die Abfallgebühren können gesenkt werden. Insgesamt eine Entwicklung, die die Belastung der Eppsteinerinnen und Eppsteiner stets im Blick hat.

Mit einem Anteil von fast 12 % sind die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zu nennen. Wir erhalten gemessen an unserer Steuerkraft und unserem Finanzbedarf im Verhältnis zur Steuerkraft und Finanzbedarf aller Kommunen in Hessen diese Landeszuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die interne Leistungsverrechnung ist der Vollständigkeit im Ertrag und Aufwand erwähnt – hebt sich aber der Logik des Verrechnungsmodells folgend auf und hat keinen Einfluss auf das ordentliche Ergebnis des Haushaltes.

Auf der Aufwandsseite, mit insgesamt gut 40 Mio. EUR sind zuerst die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen, mit einem Anteil von 25,82 % zu nennen. Dies ist nicht verwunderlich, denn hierunter fällt insbesondere die Kreis- und Schulumlage mit insgesamt 11,1 Mio. EUR. Addiert man die Aufwendungen für die weiteren Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Heimat- und Zinsdienstumlage

sowie Umlagen an Zweckverbände) hinzu, ergibt dies Aufwendungen in Höhe von mehr als 12 Mio. EUR.

Erwartungsgemäß machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit gut 8,5 Mio. EUR 18,11 % an den Gesamtaufwendungen aus. In einem ähnlich hohen Anteil an den Gesamtausgaben im Ergebnishaushalt stehen mit 16,61 % die Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind in Höhe von 7,8 Mio. EUR geplant.

Für Zuweisungen und Zuschüsse werden wir im nächsten Jahr fast 6,6 Mio. EUR aufwenden müssen. Hierzu zählen die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kinderbetreuung, aber auch Zuschüsse und Zuweisungen an die SWE, den Abwasserverband oder MTV.

Nachdem ich Ihnen nun viele Zahlen erläutert haben, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Thema lenken, dass uns noch einige Jahre begleiten wird.

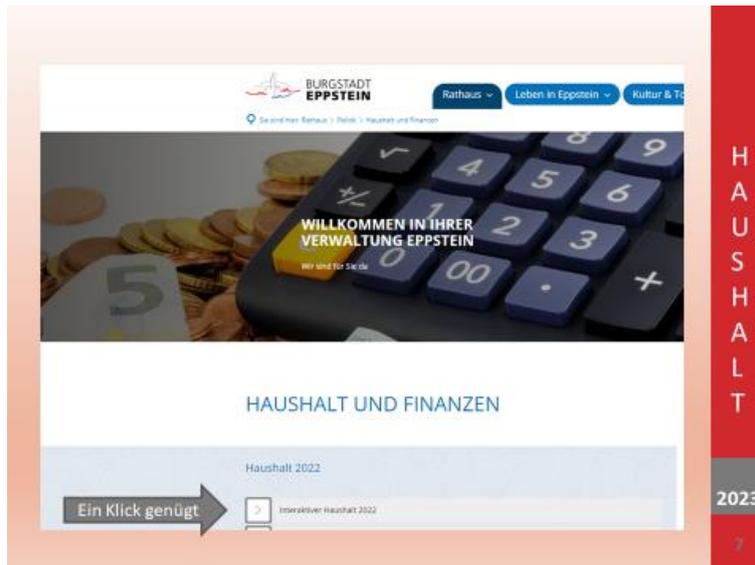
Digitalisierung der Verwaltung und Leistungen für Bürgerinnen und Bürger



Auch im nächsten Jahr werden wir unsere begonnene Digitalisierungsstrategie sowie die interkommunale Zusammenarbeit mit Liederbach und Kriftel konsequent weiterverfolgen. Erfreulich war, dass die Zusammenarbeit mit insgesamt 75 T EUR vom Land Hessen gefördert wurde.

In jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird von mir zum aktuellen Stand berichtet und ab dem Jahr 2023 werden wir uns innerhalb der Verwaltung nochmals neu aufstellen. Die Aufgabe wird weiter aufgewertet, indem alle Digitalisierungsprojekte zentral gesteuert werden und auch das zur Verfügung stehende Budget sich nicht mehr über den Haushalt verteilt abgebildet.

Der Schwerpunkt unserer Digitalisierungsaktivitäten liegt weiter auf der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und das Schaffen von digitalen Strukturen innerhalb der Verwaltung.



Weil es so gut zu meiner Haushaltsrede passt, möchte ich Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zusammenhang den interaktiven Haushalt ans Herz legen, denn wir gehen hier wirklich neue Wege. Alle Interessierten bekommen einen einfachen Blick in die städtischen Finanzen und können sich intuitiv die verschiedenen Ebenen erschließen. Auch in diesem Jahr wird der Haushalt Ihnen digital für die Beratung zur Verfügung gestellt und bereits in wenigen Tagen für ALLE auf unserer städtischen Homepage veröffentlicht. Der Weg ist leicht, ein Klick auf genügt.

Kein Haushalt ohne ausreichende Liquidität

Nachdem ich Sie nun durch den Ergebnishaushalt geführt habe, lenke ich Ihren Blick auf den Finanzhaushalt, indem der Finanzmittelbedarf, also die benötigten liquiden Mittel, geplant werden müssen. Der Finanzhaushalt unterteilt sich in den Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Insgesamt soll der Finanzhaushalt natürlich ebenfalls ausgeglichen sein.

Liquidität

Finanzhaushalt

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.917.166	34.892.427	37.330.629	37.672.957	38.763.025	39.716.824
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.548.263	32.758.608	35.027.197	35.395.780	36.325.285	36.324.944
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.968.903	1.241.819	1.303.333	1.296.177	2.437.740	3.391.880
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.829.444	907.998	1.089.582	1.393.451	514.324	341.856
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.379.713	4.846.472	6.053.536	4.175.150	1.464.650	1.310.850
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.550.269	-3.138.474	-4.963.954	-2.781.699	-950.326	-968.995
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	3.158.300	4.970.000	2.800.000	960.000	570.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.832.426	1.877.350	1.615.726	1.838.111	1.967.815	1.709.590
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.832.426	1.472.850	3.354.274	1.161.889	-767.815	-739.590
Finanzmittelsüberschuss / Finanzmittelsbedarf (ohne Liquiditätskredite)	-213.793	-324.805	-287.537	-325.633	769.799	1.681.493

Wir erwarten für das Jahr 2023 eine Unterdeckung von knapp 300 T EUR, die nach heutiger Berechnung und Anwendung des Finanzplanungserlasses mit vorhandener ungebundenen Liquidität ausgeglichen werden kann. Der Finanzhaushalt ist somit genehmigungsfähig.

Wie die Investitionen, auf die ich gleich noch näher eingehe, finanziert werden, ist dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zu entnehmen. Der Saldo ergibt sich aus der Differenz der aufzunehmenden Investitionskredite und der Tilgungen für die laufenden Kredite.

Auszahlungen für Investitionen steigen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wie versprochen, komme ich nun zum Investitionsprogramm 2023. Insgesamt planen wir mit einem Volumen von 6 Mio. EUR, denen 1,1 Mio. EUR Einzahlungen gegenüberstehen. Aufgrund dieser Unterdeckung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 5 Mio. EUR geplant.

Nicht nur im Ergebnishaushalt gestaltet sich die Planung schwierig, dies gilt aufgrund der durch die Inflation getriebenen Preise auch für Investitionen, die wir im nächsten Jahre planen. Orientiert haben wir uns u.a. an dem Baupreisindex, der als Kennzahl im Bereich der Baukostenplanung anerkannt ist und auch eine zeitliche Entwicklung der Baupreise aufzeigt.

Die einzelnen Investitionen, die wir im kommenden Jahr und den Folgejahren umsetzen wollen, können Sie wie immer im Detail der Aufstellung der Investitionsplanung im Haushalt entnehmen.

Ich habe mich für heute entschieden, Ihnen die geplanten Investitionen zur Einführung digitaler Wasserzähler, zum Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung an der Embsmühle, zum Fortgang des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen und der Sanierungsmaßnahmen des Spielplatzes in der Wooganlage und des Sportplatzes Niederjosbach zu informieren. Diese Maßnahmen entsprechen in 2023 einem Investitionsvolumen von mehr als 4 Mio. EUR:

Digitale Wasserzähler



Mit diesem Projekt wollen wir einen weiteren Prozess in der Stadtverwaltung digitalisieren und optimieren. Er ist ein Teil der Eppsteiner Digitalisierungsstrategie. Hierfür haben wir im Investitionsprogramm in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 325 T EUR vorgesehen.

Wie der Name schon sagt, erfassen elektronische Wasserzähler die Durchflussmenge nunmehr digital. Bislang übertrug ein Flügelrad oder eine Turbine bei Durchfluss von Wasser über eine Kupplung die Durchflussmenge auf ein mechanisches Zählwerk. Bei den elektronischen Geräten wird das Flügelrad elektronisch abgetastet und dadurch die Durchflussmenge bestimmt. Die Anzeige erfolgt über ein großes, gut lesbares Display. Im Übrigen funktionieren die Zähler wie ein kleiner Computer, der bestimmte Daten speichert und verarbeitet. Außerdem sind die Wasserzähler dadurch programmierbar, sodass eine Ausgabe zu einem bestimmten Stichtag möglich ist. Hinzu kommt, dass elektronische Wasserzähler mit einem Funkmodul ausgestattet werden können. Die Zählerstände werden dann drahtlos an ein Tablet gefunkt und können somit „im Vorbeifahren“ erfasst werden. So müssen die Zählerstände nicht mehr abgelesen und an die Stadtverwaltung weitergeben werden.

Neubau Kita und Entwicklung an der Embsmühle



Vorausschicken möchte ich, dass die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen aktuell zu den vordringlichsten Aufgaben gehört. Und ich mir wünsche, wir würden unsere Ziele schneller erreichen können. Daher möchte ich Sie erneut sensibilisieren und Sie bitten, das so wichtige Vorhaben zu unterstützen. In der Dezembersitzung werde ich Sie umfassend zum aktuellen Stand in den Eppsteiner Kinderbetreuungseinrichtungen durch Vorlage des aktualisierten Kindergartenentwicklungsplans informieren. Dazu zählt auch eine aktualisierte Bedarfsplanung.

Durch mehrere Beschlussfassungen Ihrerseits wurde ein Teilbereich des Areals an der Embsmühle als Vorzugsstandort für die Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung ausgewählt. Hierzu bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes. Das mehrstufige Verfahren befindet sich im Verfahrensgang. Darüber hinaus haben Sie bereits der Planung für das neue Multifunktionsfeld auf dem Areal des Fußballplatzes zugestimmt. Hierauf aufbauend sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung, zur Planung und Bau des Multifunktionsplatzes sowie der notwendigen Infrastruktur (Wasserleitungen, Kanal, Straßenbau) Haushaltsmittel in Höhe

von insgesamt 3,67 Mio. EUR veranschlagt. Aus Übertragungen aus den Vorjahren und in der mittelfristigen Planung stehen darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung.

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet



Für das Jahr 2023 bzw. 2024 wird der barrierefreie Umbau von drei Bushaltestellen in Niederjosbach fortgesetzt. Hier geht es um zwei Haltestellen im Zeilring und eine Haltestelle in der Obergasse. Hierfür sieht der Investitionsplan im Jahr 2023 264T EUR und in den Folgejahren weitere 175T EUR vor.

Spielplatz Wooganlage



Am Fuße der Burg gelegen, ist es sicherlich unstrittig, dass der in die Jahre gekommene Spielplatz in der Wooganlage aufgewertet werden soll. Hierfür hatten Sie bereits im letzten Haushalt 40 T EUR für die Planung bereitgestellt. Für das nächste Jahr sollen weitere 75T EUR dazukommen. Im Frühsommer starte eine Umfrage, an der alle Interessierten teilnehmen konnten. Wir wissen nun besser, wer den Spielplatz nutzt und was die aktuellen Wünsche der Nutzer sind. Der Baubeginn ist für nach den Sommerferien 2023 geplant.

Sportplatz Niederjosebch



Eine umfangliche Generalsanierung des Sportplatzes in Niederjosebch ist unausweichlich. Das Gummigranulat hat sich – wie auch beim Sportplatz in Bremthal – u.a. durch die jahrelange starke Hitzeeinwirkung verklumpt und stellt damit die Bespielbarkeit des Platzes auf lange Sicht infrage. Ein zeitnaher Austausch des defekten Verfüllmaterials im Austausch gegen Quarzsand wird notwendig, um zu verhindern, die gesamte Kunstrasenfläche zu erneuern. Gleichzeitig ist der Austausch der herkömmlichen Flutlichtanlage gegen LED Beleuchtung vorgesehen. Die gleiche Maßnahme wurde auf dem Sportplatz Bremthal durchgeführt und hat sich bereits bewährt. Darüber hinaus empfiehlt es sich auch, die Entwässerung des Platzes neu anzugehen. Für die Sanierungsmaßnahmen sind 162T EUR in nächsten Jahr vorgesehen.

Schuldenstand



Die notwendigen Investitionen, die der Magistrat Ihnen vorschlägt, können wir nicht mit eigenen Finanzmitteln stemmen. Zum 31.12.2022 werden wir einen Schuldenstand in Höhe von 36 Mio. EUR ins Jahr 2023 starten. Die geplante Kreditaufnahme von fast 5 Mio. EUR unter Abzug der Tilgung wird zu einer weiteren Netto-Neuverschuldung von 3,3 Mio. EUR führen. Sofern die Kreditaufnahme auch tatsächlich in dieser Höhe erfolgt, ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 von 39,5 Mio. EUR.

Ich bin nun fast am Ende meiner Rede angekommen und fasse zusammen:

Fazit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und die damit im Zusammenhang stehenden Risiken der Versorgungssicherheit, steigende Inflation und Zinsen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und auch die nicht enden wollende Corona-Pandemie, machen die Aufstellung eines Haushaltes noch schwieriger als in den vergangenen Jahren.

Unser Haushalt ist mehr denn je am Anschlag. Wir müssen sparen, trotzdem leistungsfähig bleiben und weiter investieren. Und wir brauchen aber auch ein Entgegenkommen bei der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht und dem Regierungspräsidium.

Ich appelliere an Sie alle, die städtischen Finanzen bei allen Entscheidungen im Blick zu behalten.

Termine zum Haushaltsplan		
16. November 2022	19.30 Uhr	1. Lesung Haupt- und Finanzausschuss
28. November 2022	19.30 Uhr	Ortsbeirat Eppstein und Vockenhausen
29. November 2022	19.30 Uhr	Ortsbeirat Bremthal und Niederjosbach
30. November 2022	19.30 Uhr	Ortsbeirat Ehlhalten
07. Dezember 2022	19.30 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss
07. Dezember 2022	19.30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
08. Dezember 2022	19.30 Uhr	2. Lesung Haupt- und Finanzausschuss
15. Dezember 2022	19.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

HAUSHALT
2023
16

Dank

zum Schluss möchte ich wie immer auch Danke sagen. Danke – auch im Namen von Bürgermeister Alexander Simon – an ALLE, die sich für unsere Stadt engagieren und für Eppstein Gutes tun. Ich bedanke mich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Magistrat, nicht nur bei unseren Haushaltsklausuren. Mein ganz besonderer Dank gilt vor allem allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die maßgeblich dazu beitragen, dass die Beschlüsse der politischen Gremien auch erfolgreich umgesetzt werden.

Wie in jedem Jahr biete ich Ihnen meine Unterstützung an. Scheuen Sie sich bitte nicht, dies in Anspruch zu nehmen. Gerne beantworte ich Ihnen alle Fragen.

Ich wünsche uns gute Beratungen des Haushaltes 2023 und bitte Sie nach einer erfolgreichen Beratung in den Gremien am 15. Dezember um Zustimmung zu diesem in jeder Hinsicht wieder schwierigen Zahlenwerk und bedanke mich fürs Zuhören!

Erste Stadträtin